

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1904**

273 (7.8.1904) Beilage des Alten Offeburger

Beilage zu Nr. 273 des Alten Offenburger

vom 7. August 1904.

Die „Offenburger Zeitung“ und der § 11

oder

Es wird fortge . . . sündigt.

Heute glauben wir dem Verbands der „Alten Offenburger“ und dem Leserkreis des „Alten“ eine rechte Freude bereiten zu können. Ihr seid, Verehrteste, in den schönen schwarzen Augen einer keuschen Jungfrau eine Räuberbande oder, wenn's Euch so besser in den Kram paßt, das Euch verbindende Organ ist ein Räuberblatt.

Eine glaubenswerte Person sagt es, die noch nie ein falsches Wort im Gaumen hatte, es ist die pfarrhölische „Offenburger Zeitung“. Am Sonntag schreibt die Liebenswürdige:

„Das hiesige Rinaldo-Rinaldini-Blättchen mit seinen Moritaten „vor 50 Jahren“ ist von heller Wut gepackt, weil die hiesige „Sakristei-Redaktion“ über seine Unflätigkeiten stets achtlos hinweggeht.“

Wem diese neueste Liebenswürdigkeit der schwarzen Offenburgerin etwa unchristlich oder frech erscheinen möchte, der denke, daß der leibhaftige Rinaldo-Rinaldini kein Räuberhauptmann, sondern ein berühmter Bildhauer des 18. Jahrhunderts, der Schüler Canovas gewesen ist. Der kleine Herr, der gegenwärtig für alle Dummheiten des schwarzen Blättleins verantwortlich ist, stammt aus dem Norden und steht dem Empfinden der alten Offenburger so fern, daß sein Urteil über das, was uns alten Offenburgern wohl und gut tut, nicht in Betracht kommen kann.

Wegen des achtlosen Hinweggehens über Unflätigkeiten tadelt Niemand die christliche „Offenb. Zeitg.“; denn so ist sie tugendsam und anständig. Wenn sie jedoch verlogenes Zeug schreibt und nachher — wissend, daß sie eine Unwahrheit brachte — in der Todesstunde wider den heiligen Geist der Wahrheit verharret und der Wahrheit die Ehre versagt, dann legt die Offenb. Zeitg. ein unflätiges, verlogenes Benehmen an den Tag und beraubt sich des Rechtes, die moralisierende Stimme der dasigen Hohenpriester zu spielen. Es ist dann für die Bekämpfer solch sündhafter Volksbelügerei eine große Ehre, von dem Vitrublatt beschimpft zu werden.

Setzt zur „Offenb. Ztg.“, da sie mit dem § 11 des Pressegesetzes für den Geist der Wahrheit in den Bund tritt.

Am 17. Juli (Nr. 270 des „Alten Offenburger“) brachten wir einen Nachtrag zur Griesheimer Fahnenweihe. Geschlagene 10 Tage später bekommt die Redaktion der „O. Z.“ einen Anfall von Wahrheitsliebe, was in folgendem Brief zum Ausdruck gebracht wird:

Offenburg, den 27. Juli 1904.

An die verehrliche Redaktion des „Dr Alt Offenburger“ hier.

Bezugnehmend auf einen Artikel: „Vom Sängerefest in Griesheim“ in der letzten Nr. 270 vom 17. Juli 1904 ersuchen wir mit Berufung auf § 11 des Pressegesetzes um beifolgende durch roten Anstrich kenntlich gemachte Berichtigung in der nächsten Ausgabe Ihres Blattes.

Achtungsvoll
Redaktion der „Offenburger Zeitung“ zc.
Förster.

Beigefügt war ein Exemplar der Nr. 169 „Offenb. Ztg.“, worin die Redaktion dieses Blattes es für un wahr erklärt, daß „pfarramtlich“ die irri ge Nachricht der „Offenburger Ztg.“ von der Fahnenweihe dementiert wurde; „weder vom Pfarramt noch von christlichen Kreisen“ sei die richtigstellende Erklärung über das Griesheimer Sängerefest in die „Offb. Ztg.“ gekommen; auch sei weder der Griesheimer Pfarrer, noch überhaupt ein Griesheimer der Verfasser oder Einfender des Kirchensteuer-Propaganda-Artikels in der „Offenb. Zeitung“.

Uns ging ein kalter Schauer den Buckel hinauf: die heilige Offenburgerin brütet in ihrem ultramontanen Schoß Artikel aus, die ihr bewußtmaßen aus unchristlichen Kreisen untergelegt werden! —

Glücklicherweise entschlossen wir uns, trotz der Drohung mit dem Schwert des § 11, die rotangestrichene Berichtigung nicht abzubucken. Wir vermuteten, daß der geheime Chef-

redakteur der „Offenburger Zeitung“, Dr. Vitru, wieder die Hände im Spiel hatte.

Richtig getroffen! Des andern Tags kam ein zweites Brieflein des Inhalts:

Offenburg, den 28. Juli 04.

An die verehrliche Redaktion des „Dr Alt Offenburger“ hier.

Bezugnehmend auf die Ihnen gestern zugesandte Berichtigung in betreff der Griesheimer Angelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß sich in dem von uns rotangestrichenen Artikel in der letzten Zeile ein Druckfehler befindet, indem es nicht „christlichen“ sondern „Griesheimer“ heißen muß. Mit dem Ersuchen hiervon Notiz nehmen zu wollen zeichnen

achtungsvoll
Redaktion der „Offenburger Zeitung“ zc.
Förster.

Also die Berichtigung einer Berichtigung der Berichtigerin!

Diesmal war die Peitsche des § 11 weggelassen; wir hätten auch bei wiederholter Drohung mit dem § 11 den Text der „Offb. Ztg.“ mit dem roten Anstrich nicht abgedruckt und stellen es nun ihrer Redaktion anheim, die Hilfe der Staatsanwaltschaft gegen unsere Auslegung des Pressegesetzes in Anspruch zu nehmen. Wir behaupten, daß die Redaktion der „Offenb. Zeitg.“ uns zuwuten wollte, durch den Abdruck der rotangestrichenen Stelle einer von Redakteur Förster bewußt ermaßen eingestreuten Unwahrheit weitere Verbreitung zu verschaffen. Wir lassen dem Herrn Förster die Wahl, ob er es als den Ausdruck negativer Intelligenz oder einer Kleinerverzückung darstellen will, wenn die Redaktion der „Offenb. Ztg.“ unseren unpolitischen „Alten Offenburger“ als ein sozialdemokratisches Organ bezeichnet und von uns auf Grund des Pressegesetzes verlangt, daß wir jene mit dem ersten Preis zu krönende Dummheit der „Offenb. Zeitg.“ noch abdrucken.

Genügt es denn nicht, wenn die Redaktion der „Offenb. Ztg.“ ihre journalistische Uebermenschlichkeit vor ihrem eigenen Leserkreis bloßstellt?

Wer aber mit der Peitsche des § 11 der Wahrheit eine Gasse bahnen will, darf nicht in der Ausübung der Journalistik sich selber so oft bei der bewußten Verletzung der Wahrheit erweisen lassen, wie der Redakteur der „Offenb. Ztg.“

Wiederholt wurde nachgewiesen, daß er Unwahrheiten schrieb oder vertrat, er hat sie nicht berichtigt. Noch am selbigen Tag, da er mit der Peitsche des § 11 drohte, schrieb Herr Förster in seinem eigenhändigen Bericht über die Sitzung des Bürgerausschusses also:

Der stellvertretende Obmann Geck erklärt, daß die Stadtverordneten zwar einstimmig für einen Tarif, aber in der Mehrzahl gegen die Vorlage seien. Redner wünscht eine bessere statistische Grundlage; für die Bewilligung der 34.000 M. für Wassermesser sei er zu haben.

Heiliges Puppenspiel! welche Torheit erklärten die Stadtverordneten, die 41 gegen 28 abstimmten, durch den Mund des Obmannes! Und der stellvertretende Obmann Geck „sei für die Bewilligung der 34.000 Mark zu haben“, gegen welche er am Schlusse der Diskussion in einer langen Rede gesprochen und schließlich gestimmt hat. Auch in seiner Darlegung namens des Stadtverordnetenvorstands erklärte Geck, daß er nicht zur bewilligenden Mehrheit des Stadtverordnetenvorstandes gehöre und die 34.000 Mark nicht für eine zweckentsprechende Ausgabe halte.

Ein Redakteur à la Förster, der seinen Beruf in solch ungenügender Weise ausübt, sollte sich nicht vor die Front drängen als schwarzer Winkelried, der für die Wahrheit sich umbringen lassen will. Es glaubt ihm kein Mensch, daß der Griesheimer Pfarrhof an den Lockrufen für die Kirchensteuer völlig unbeteiligt ist. Warum brauchte das Dementi zehn Tage? Ist es etwa von Griesheim angeregt?

Ein Gutes hatte die Erklärerei in der „Offb. Ztg.“; es wurde bestätigt, daß in Griesheim von der Kanzel herunter die Weiber verleitet wurden, gegen ihre Männer unehrlich zu sein. —

Das hat mit ihrem § 11 die „Offenb. Ztg.“ getan. Ob sie nun eine größere Freude an der Wahrheit finden wird?

B. Literarisches. In der Weihnachts- und Neujahrsnummer beklage ich den Mangel an Darstellungen der Geschichte von Offenburg und Umgebung. Inzwischen sind zwei Schriften erschienen: Martin Siebert, Bohlsbach, „Geschichte eines Dorfes der Ortenau“, Selbstverlag, und Hans Brandeck, „Schloß Ortenberg in Geschichte, Sage und Erzählung“, Ortenberg, Verlag von Heinrich Lehl, 1904. Erst heute komme ich dazu, die beiden anzuzeigen. Beide ändern an meinem damaligen Urteil nichts, sind aber immerhin ein erfreuliches Zeichen, daß man sich noch mit lokalgeschichtlichen Fragen beschäftigt. Hierin scheint mir der Wert der zwei Schriften zu liegen. H. Brandeck schreibt in sein Vorwort: Vorliegendes Werkchen kann auch in seinem ersten Teil, der Geschichte des Schlosses Ortenberg, keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Abhandlung machen. . . . Der Zweck des Büchleins ist der, den Besuchern des Schlosses eine kurze und doch zusammenhängende Schilderung der Vergangenheit des Ortenberges zu bieten.

Dies ist dem Verfasser auch geglückt. Seine Sprache ist fließend und die Darstellung — entsprechend dem populären Zweck — frei von jedem gelehrten Ballast. Auch er läßt die eigentliche Geschichte der Burg erst mit der Römerzeit anheben und läßt meine Korrektur Vaders über die Verwechslung Kaiser Maximilians I. mit Maximilian II. zu recht bestehen. Eben die Belagerung der Burg in der Zeit Maximilians I. scheint dem Verfasser „den einzigen geschichtsgetreuen Anhalt“ zu gewähren.

In dieser Zeit spielt auch manche der Erzählungen. Martige Gestalten führt uns der Verfasser vor; echte Kinder ihrer Zeit, fromm und gottesfürchtig, aber auch abergläubig; Helden, die das Schwert gegen den Feind führen, aber auch um der Minnepreis zu kämpfen wissen. Alles in allem ist das Werkchen wohl geeignet, durch seine glückliche Komposition: „im Natur- und Kunstfreund auch das historische Interesse für den schönen Punkt zu wecken.“

Noch eins möchte ich bemerken: In dieser Arbeit vermiße ich ebenfalls eine Abbildung des alten Steins; keine Darstellung zeigt eine solche. Auch ich konnte seiner Zeit keine austreiben. Nun sind mir zwei im hiesigen Museum zu Gesicht gekommen; sie bestätigen die Behauptung, daß der „Schimmel“ römischen Ursprungs ist.

Die andere Schrift gewährt uns einen interessanten Blick in die Vergangenheit eines benachbarten Dorfes. Besonders das 18. und 19. Jahrhundert hat der Verfasser mit viel Fleiß behandelt; die frühere Zeit tritt jedoch zurück. Offenbar fehlte es ihm hier an Material, was ja meist bei derartigen Darstellungen der Fall ist. Ob er die von der historischen Kommission herausgegebenen Archivalien des Ortes benützte, scheint mir fraglich. Die Arbeit verrät ehrliches Wollen.

Briefkasten des Alten Offeburger.

An den Offenburg „Knechte-Verein. Das „Christliche Familienblatt“, eine illustrierte Beilage zur „Offenburg Zeitung“ schreibt auf der Seite 227 zur Kritik der Dienstboten:

„Habt wohl acht auf die Personen, welche mit euch unter einem Dache wohnen. Wie oft sind in einem Hause Knechte und Mägde, die äußerlich glatt sind, wie ein Fisch, die kriechen können wie eine Blindschleiche, die aber ein Herz haben wie ein Sautrog und eine Zunge, so schmutzig wie ein Stalltier! Wie viele Kinder wurden schon durch schlechte Dienstboten und Hansleute verdorben und gingen für Zeit und Ewigkeit zugrunde! Darum, Eltern, habt acht auf die Leute in eurem Haus und wenn ihr nur im geringsten merkt, daß sie eure Kinder in Gefahr bringen durch ausgelassene Reden oder dergleichen, so zeigt ihnen schnell wo der Zimmermann das Loch gelassen, oder noch besser: Nehmt einen Besen, taucht ihn gut in kaltes Wasser und kehrt diese Satansraupen zur Tür hinaus. Also fort damit, namentlich mit den ausgelassenen Dienstboten!“

Das ist die Sprache der reinen Nächstenliebe! Dabei vergißt dieser Prediger, daß die Alimantationsklagen verführter Dienstboten gegen ländliche und städtische Hof- und Hausherren ein reichliches Aktienmaß der Amts- und Landgerichte ausfüllen. Beim Hausherrn Colbus von Saargemünd-St. Avold können Sautrogherzen und Satansraupen nichts mehr verderben.

Vor der Heidelheimer Mühle.

Du stutumpflügel Quaderbau,
Du Mühle alt und wettergrau.
Scheinst zwischen dunkeln Bäumen
Von alter Zeit zu träumen.

Das Wasser brandet übers Wehr,
Weiß zischt des Schaumes Gischt umher
Sein Werde und Vergehe,
Als wenn er mich verstehe.

Mein Vater schritt einst hier vorbei
Nach saurer Woche Eimerlei,
An Sonntagen, an holden,
Im Sommer, licht und golden.

Mit hellem Blick und dunklem Haar,
In fröhlicher, in junger Schar.
Dem fecken Freund zur Seite,
Der Müllers Jüngste freite.

Im Dorfe dann sie kehrten ein,
Sie tranken Bier, sie tranken Wein
Und guckten wohl auch gerne
In schöne Augensterne.

Mein Vater, das ist lange Zeit.
Wie ist das alles, alles weit!
Das Mühlrad macht die Runde.
Du schläfst im tiefen Grunde.

Dürft' ich nur einmal Dich noch sehn,
Nur einmal Dir zur Seite gehn,
Der lieben Stimme lauschen
Und Blick und Handdruck tauschen.

Wir gingen dann ins Dorf hinein,
Wir tranken eine Flasche Wein.
So vieles gäb's zu sagen
Aus alt und jungen Tagen.

Da sagt ich Dir, was du uns wert
Und wie man Dich im Tod geehrt
Und unser treues Lieben
Auf ewig Dir geblieben.

Dann sprächst Du wohl ein scherzhaft Wort,
War's Deine Art doch immerfort,
Daß Du den Schmerz verbissen,
Obgleich's Dein Herz zerrissen.

Und sähst mich innig an und mild
Und schwändest wie ein Nebelbild,
Und gingst, von mir geschieden,
In Deinen ewigen Frieden.

Das Wasser wandert über's Wehr,
Der weiße Gischt schäumt um mich her
Sein Werde und Vergehe,
Als ob er mich verstehe.

Die Welle flieht, die Welle zieht.
Sie singt ein Lied, wie Liebes scheid.
Sie murmelt trüb und trüber:
Hinunter. Vorüber.

Otto Michaeli.

Buchdruckarbeiten

für den kaufmännischen und privaten Bedarf als:

Adresskarten	Circulare	Frachtbriefe	Quittungen
Aviskarten	Diplome	Mitteilungen	Rechnungen
Begleitadressen	Etiketten	Plakate	Statuten
Briefköpfe	Eisenbahn-	Preislisten	Tabellen
Broschüren	Paketadressen	Programme	Wechsel etc. etc.

liefert prompt in geschmackvoller Ausführung

Adolf Geck, Buchdruckerei
Kesselstrasse 12.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck in Offenburg.